

Resolution

Lehrerbildung und Unterrichtspraxis

Ein starkes, leistungsfähiges Gymnasium bedarf hoch qualifizierter, fachwissenschaftlich fundierter und handlungsfähiger Gymnasiallehrer im Sinne der Trias „Wissen – Urteilen – Handeln“

„Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit. Es stärkt selbständiges Lernen und wissenschaftspropädeutisches Arbeiten. Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen ermöglicht das Gymnasium seinen Schülerinnen und Schülern eine individuelle Schwerpunktbildung und befähigt sie, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule, aber auch berufsbezogen fortzusetzen.“ (Nds. Schulgesetz, §11)

Nimmt man die hier skizzierte Forderung des Niedersächsischen Schulgesetzes, mithin den Bildungsauftrag des Gymnasiums ernst, so ergibt sich ein ebenso klares wie vielschichtiges Anforderungsprofil an den Gymnasiallehrer, welches es nicht nur zu erhalten, sondern vielmehr zu stärken und zu fördern gilt. Um die im Bildungsauftrag des Gymnasiums enthaltenen Zielsetzungen umsetzen zu können, bedarf es Lehrkräften, die fachwissenschaftlich und fachmethodisch ein besonders hohes Maß an Professionalität und an Kompetenz erworben haben. Nicht der „Allrounder“, sondern der Experte ist auch in der Schule – bildlich gesprochen – gefordert.

Die besondere bzw. den Gymnasiallehrer von Lehrkräften anderer Schulformen abgrenzende Herausforderung ergibt sich dabei aus dem durchgängigen, konsekutiven Langzeitlehrgang des Gymnasiums, der von der 5. Klasse an zielgerichtet auf die allgemeine Hochschulreife ausgerichtet ist. Wissenschaftspropädeutik bleibt das prägende Merkmal gymnasialen Lernens und eben auch des gymnasialen Lehrens. Neben allen altersspezifischen pädagogischen und psychologischen Fähigkeiten verlangt insbesondere der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe dabei ein besonders hohes Maß an fachlichem Niveau und an Nähe zur fachwissenschaftlichen, universitären Arbeit. Nur wer auf diesem Feld über die notwendige Sicherheit, Souveränität und Aktualität verfügt, ist auch in der Lage, den oben skizzierten Bildungsauftrag des Gymnasiums adäquat zu erfüllen.

Um diesen Herausforderungen gerecht werden zu können, ist eine Stärkung der fachwissenschaftlichen Anteile des Studiums notwendig sowie eine deutlich stärkere Vernetzung von fachwissenschaftlicher und schulischer Arbeit. Curriculare Inhalte und hier insbesondere die thematischen Schwerpunkte der Qualifikationsphase müssen deutlich intensiver als bisher zwischen Schule und Universität abgestimmt wer-

den. Nur durch eine intensive Koordination von fachlichen Inhalten können die universitäre Lehrerbildung und der gymnasiale Unterricht entsprechend auf der Höhe der Zeit bleiben und voneinander profitieren. Positive Beispiele wie etwa die Einrichtung des „Institutionellen Gesprächskreises Mathematik Schule – Hochschule“ sollten ausgebaut und auch für andere Fächer ins Leben gerufen werden. Ferner sollte ein verbindlicher inhaltlicher Mindestkanon für das Studium der jeweiligen Fächer entstehen, der über die bisher festgelegten konstitutiven Inhalte (vgl. Nds.MasterVO-Lehr) hinausgeht. So könnten Qualitätsstandards aufgebaut und stärkere Vergleichbarkeit gewährleistet werden.

Neben dem Erhalt und der Stärkung der Qualität der Lehrerbildung durch Rückbesinnung auf die besondere Notwendigkeit fachwissenschaftlicher Ausbildung gilt es, auch das Berufsfeld als solches wieder attraktiver zu gestalten. Neben einer Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen (Arbeitszeit, Arbeitsbelastung, Verbeamtung u.v.m.) ist es unabdingbar, die Einkommenssituation der Gymnasiallehrer zu verbessern und mit der Wirtschaft wettbewerbsfähige Bedingungen zu schaffen, damit sich gut qualifizierte und motivierte junge Menschen wieder für den Beruf eines Gymnasiallehrers entscheiden.

Daher fordern die Delegierten der Vertreterversammlung 2016 die politisch Verantwortlichen eindringlich auf,

- **alle Diskussionen, Pläne und Absichten, einen Stufen- oder Einheitslehrer zu schaffen, sofort und endgültig einzustellen und die schulformspezifische Ausbildung für die unterschiedlichen Lehrämter beizubehalten,**
- **sowohl die erste Phase (Universität) als auch die zweite Phase (gymnasiales Studienseminar) klar auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen, insbesondere auf die schulformspezifischen Anforderungen des gymnasialen Lehramts auszurichten,**
- **die schulformspezifische Ausbildung der Referendare sicherzustellen bzw. wiederherzustellen,**
- **den schulformspezifischen Einsatz der Gymnasiallehrer zu bewahren bzw. wieder herzustellen,**
- **eine intensivere Koordination von fachlichen Inhalten an Schulen und Universitäten auf den Weg zu bringen,**
- **einen verpflichtenden, fächerspezifischen Mindestkanon verbindlicher Studieninhalte festzulegen und regelmäßig zu überprüfen.**